

Zahl: 004-1/2019/35



Kematen, 12. Dezember 2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 03.12.2019 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
35. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Regina Plunser
GR Ing. Gerhard Grabher
GR Günther Hochstaffl
GR Franz Hörtnagl (Ersatz GV HR Mag. Jordan)
GR Ruth Köck
GR Andreas Partl
GR Erich Peer (Ersatz GV Ing. Sailer MBA)
GR Ing. Philipp Prohaszka (Ersatz GR Krug)
GR Bernd Raitmair
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Michaela Zangerl
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Bettina Krug

Gast: Matthias Gasser (zu TOP 4)

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten

3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die App *GS (green sharing)*
5. Beratung und Beschlussfassung über den von Dipl.-Ing. Wild erstellten Teilungsplan GZ 3618/18 vom 11.10.2019 und Exkammerierung der Teilfläche 1 (Gp. 2026, Öffentliches Gut - Gp. 2022/1, Gemeinde Kematen, beide KG Kematen)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserbenützungsgebühr
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühr
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung „Einfahrt Verboten“ und „Halten und Parken verboten“ im Bereich Zufahrt Kraftwerk Melach Unterstufe bzw. Einfahrt in den Inntal-Radweg
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des am 31. März 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kematen in Tirol in der am 15. November 2019 geltenden Fassung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Bestätigung der Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung
12. Beratung und Beschlussfassung über den Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dorfstraße 4
13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 2022/2, KG Kematen, gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf mit der ASFINAG
14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend Reihenhäuser „Grünfelder-Gründe“
15. Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 14 vorzuziehen.

Beschluss: einstimmig

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

• Bau- und Raumordnungsausschuss

Obmann Bgm. Häusler berichtet von den beiden letzten Sitzungen, bei denen die Hofaussiedlung „Lang“ und die Nachnutzung im Ortskern besprochen wurden.

Die Planungen für das Haus der Kinder, die Kinderkrippe und das regionale Bauamt wurden ebenfalls besprochen. Noch im Dezember soll eine weitere Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses stattfinden.

• E-Werk-Ausschuss

Obmann Schermer informiert, dass der Generator beim Kraftwerk Sendersbach nicht mehr repariert werden kann und getauscht werden muss. Das Kraftwerk soll im April wieder in Betrieb gehen.

Das Budget 2020 wurde im E-Werk-Ausschuss einstimmig beschlossen.

Die E-Werk-Mitarbeiter müssen in den EVU-Kollektivvertrag übergeleitet werden.

Eine Personalaufstockung wurde ebenfalls beschlossen – die Stelle eines Monteurs soll ausgeschrieben werden, Michael Bucher übernimmt Agenden des Betriebsleiters.

• Familien- und Schulausschuss

Auf Anfrage von GR Zelger berichtet Obfrau GV Plunser, dass für den SPÖ-Antrag auf Installation „English Native Speaker“ in Kürze die Hearings stattfinden. Der Bürgermeister führt dazu weiter aus, dass der Kindergarten ein sehr konstruktives Konzept ausgearbeitet hat und dies mit der Volksschuldirektorin abgesprochen wurde.

GR Raitmair informiert im Auftrag von GV HR Mag. Jordan, dass dieser in die Konzepterstellung nicht eingebunden war und er ein eigenes Konzept einbringen wird. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass GV HR Mag. Jordan erst seit kurzem im Familien- und Schulausschuss tätig ist und dieser Antrag schon seit längerer Zeit im Ausschuss behandelt wurde. GV Plunser berichtet weiter vom Besuch im Kindergarten Wattens, wo dieses Konzept bereits umgesetzt wurde.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann Raitmair berichtet von der Überprüfung des 3. Quartals 2019. Die Kassenbestandsaufnahme und die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Überprüfungsausschuss schlägt dem E-Werk-Ausschuss ebenfalls eine Personalaufstockung vor.

Neben der Überprüfung verschiedener Gewerke wurden die Urlaubs- und Zeitausgleichsreste und die Zahlen bei der Poststelle überprüft. Es soll zeitnah eine Stelle ausgeschrieben werden, da Frau Farbmacher Mitte des Jahres in Pension geht.

- **Verkehrsausschuss**

Obmann Vbgm. Gritsch berichtet, dass im Bereich Bahnhof die Beleuchtung in Betrieb genommen wurde. Für die neuen Urnengräber am Friedhof wurden die letzten Aufträge vergeben. Der Parkplatz nördlich der Kirche soll neu gestaltet werden. Dazu soll im Dezember noch eine Ausschusssitzung stattfinden.

Die App GS (green sharing) wurde dem Ausschuss vorgestellt. Ein Vorschlag für die Friedhofsgebühren inkl. Urnengräber wurde für den Gemeinderat ausgearbeitet.

Für die Radweganbindung Kematen haben wir die Zusage des Landes für die Fördermittel bekommen. Ein Kostenvoranschlag für die gesamte Radweganbindung Zirl/Unterperfuss/Kematen/Völs/Innsbruck liegt vor. Der Tourismusverband beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. Im Bereich Zirl/Unterperfuss erfolgt eine Sanierung, der Abschnitt Kematen/Völs wird asphaltiert.

- **Wohnungsausschuss**

Obfrau GR Köck berichtet, dass am 20.11.2019 die Projektpräsentation „Segat-Gründe“ stattgefunden hat. Das Interesse bei diesem Informationsabend war sehr groß. Die Bewerbungsfrist endet am 06.12.2019.

- **Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald**

Substanzverwalter Bgm. Häusler berichtet auf Anfrage von GR Hörtnagl, dass im Auseinandersetzungsverfahren mit der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend zweier Grundstücke noch keine Einigung erzielt werden konnte.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Radweganbindung Zirl/Unterperfuss/Kematen/Völs/Innsbruck**

Ergänzend zum Bericht von Vbgm. Gritsch informiert der Bürgermeister, dass sich die Gesamtkosten für das Radwegkonzept auf € 1,0 Mio. belaufen. Am Montag hat eine Sitzung mit den beteiligten Gemeinden, dem Tourismusverband und der Stadt Innsbruck stattgefunden. Sämtliche Gemeinden und der Tourismusverband haben die Kostenbeteiligung zugesagt. Der Vertreter der Stadt Innsbruck hat keine Kostenbeteiligung zugesagt, da die Stadt Innsbruck nicht direkt von diesem Projekt betroffen ist und keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Landgemeinden haben sich

klar dazu bekannt, dass sie dieses Projekt umsetzen. Der Bürgermeister sieht in diesem Projekt ein deutliches Signal zur allgemeinen Verkehrsentslastung.

- **Expertenforum VetMed – Landwirtschaftskammer**

Der Bürgermeister berichtet vom heutigen Expertenforum in der Landwirtschaftskammer. Dabei wurde Frau Prof. Egerbacher mit der Akkreditierung der Veterinärmedizin am Marsonerhof beauftragt. Sollten die Vorgaben eingehalten werden können, könnte Kematen schon im Jahr 2022 Universitätsstandort sein. Die an den Bürgermeister gestellten Anfragen wurden beantwortet.

4. **Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die App GS (green sharing)**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die App GS im Verkehrsausschuss vorgestellt wurde und übergibt das Wort an Matthias Gasser.

Matthias Gasser erläutert den Anwesenden die Funktionen der App GS.

Green Sharing ist eine Plattform, auf der man Fahrten anbieten kann oder man ganz einfach bei jemandem mitfährt, der sowieso dort vorbeigefahren wäre, wo man gerade hin muss.

Wenn man eine Fahrt anbieten will, gibt man zuerst Abfahrort sowie den Zielort an, im nächsten Schritt werden Datum und Uhrzeit angegeben. Es ist auch möglich, Zwischenstopps anzugeben. Nun wird noch angegeben, wie viele freie Sitzplätze verfügbar sind. Anschließend wird ein Preis pro Sitzplatz vorgeschlagen, dieser kann aber noch geändert und angepasst werden.

Wenn man eine Fahrt sucht, müssen zuerst der Startort und der Zielort angegeben werden. Anschließend gibt man die gewünschte Uhrzeit und Datum an, dadurch gelangt man auf die nächste Seite, wo eine Übersicht der möglichen Fahrten angezeigt wird. In der Übersicht sieht man die Preise, die freien Sitzplätze, die Strecke, sowie die genaue Uhrzeit und Datum der verschiedenen Fahrten. Durch das Klicken auf eine Fahrt wird eine detaillierte Ansicht der Fahrt geöffnet, die auch die angefahrenen Zwischenstopps und eine Karte anzeigt. Nun ist es möglich, den Fahrer oder die Fahrerin zu kontaktieren, und man gelangt in einen Chat. Der Chat ist 7 Tage verfügbar und wird anschließend gelöscht. Am unteren Ende des Screens befindet sich eine Symbolleiste für die Navigation. Man gelangt dadurch zu den Bereichen „Ausstehende Fahrten“, „Fahrt finden“, „Fahrt anbieten“, „Chat“ und „Profil“.

Die App GS soll im 1. Quartal 2020 an den Start gehen.

Der Vizebürgermeister führt weiter aus, dass die einmaligen Kosten mit € 450,00 und laufende Kosten mit rd. € 1.000,00 pro Jahr überschaubar sind und dass der Verkehrsausschuss der Meinung ist, diese App vorerst 3 Jahre auszuprobieren. Es sollen auch die Umlandgemeinden diese App buchen, wobei die laufenden Kosten dann sinken werden.

Die Anfrage von GR Ing. Prohaszka betreffend der App „ummadum“ in Wattens beantwortet Matthias Gasser dahingehend, dass dies auf einem Punktesystem mit lokaler Wertschöpfung aufgebaut ist, das nach seiner Meinung monetär zu nieder angesetzt ist.

Die Anfrage von GR Sattler betreffend der gespeicherten Daten wird von Matthias Gasser dahingehend beantwortet, dass die Daten nur für die App verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, der Einführung der App GS zu den o.a. Bedingungen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über den von Dipl.-Ing. Wild erstellten Teilungsplan GZ 3618/18 vom 11.10.2019 und Exkammerierung der Teilfläche 1 (Gp. 2026, Öffentliches Gut - Gp. 2022/1, Gemeinde Kematen, beide KG Kematen)

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Teilungsplan zur Kenntnis. Auf Anfrage von GR Ing. Grabher informiert der Bürgermeister, dass für diese Teilfläche zu den gleichen Bedingungen, wie für die Gp. 2022/1, der Fa. Porr ein Baurecht eingeräumt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Wild dargestellte Wegfläche (1115 m²) zu exkammerieren und der Gp. 2022/1 zuzuführen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserbenützungsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Zählerablesung auf € 1,02/m³ inkl. USt. (bisher € 1,00/m³) auf Grund der Förderungsrichtlinien des Landes zu erhöhen.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühr

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Zählerablesung auf € 2,26 / m³ inkl. USt. (bisher € 2,23/m³) auf Grund der Förderungsrichtlinien des Bundes zu erhöhen.

Beschluss: einstimmig

8. **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung „Einfahrt Verboten“ und „Halten und Parken verboten“ im Bereich Zufahrt Kraftwerk Melach Unterstufe bzw. Einfahrt in den Inntal-Radweg**

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat in diesem Bereich die Verordnung „Einfahrt Verboten“ und „Halten und Parken verboten“ erlassen. Da die Zuständigkeit bezüglich der Grundflächen nicht klar ist, soll die Gemeinde Kematen die gleiche Verordnung erlassen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 unter Pkt. 8 der Tagesordnung nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Zif. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Kematen zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in Kematen in Tirol wie folgt:

§ 1

Auf der Einfahrt in den Inntal-Radweg über die Zufahrt zum E-Werk Kematen wird im Bereich von jeweils 7,5 m südöstlich und nordwestlich von 6 m nordwestlich des Staats- und Grenzpunkts 13631 (Grundstück 2017/1, KG Kematen) ein Halte- und Parkverbot verfügt. Dieser Geltungsbereich wird zusätzlich zu einer Abschleppzone erklärt.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 13b StVO 1960 „**HALTEN UND PARKEN VERBOTEN**“ mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „**← 15 m →**“ sowie der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960 auf der Einfahrt in den Inntal-Radweg 6 m nordwestlich des Staats- und Grenzpunkts 13631 (Grundstück 2017/1, KG Kematen).

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. die Aufsichtsbeschwerde erheben.

Für den Gemeinderat

Rudolf Häusler

Beschluss: einstimmig

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des am 31. März 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kematen in Tirol in der am 15. November 2019 geltenden Fassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2017 gem. LGBl. Nr. 20/2017, vom 07. Februar 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kematen in Tirol in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Beschluss: einstimmig, 15 Ja-Stimmen

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Bestätigung der Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	03.06.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-320/10001/2-2017
2	06.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.06.2017	05.10.2017	2-320/10002/3-2017
3	22.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.10.2017	20.12.2017	2-320/10004/2-2017
4	22.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.10.2017	21.12.2017	2-320/10003/3-2017
5	21.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.12.2018	20.02.2019	2-320/10006/2-2019
6	05.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.12.2018	01.03.2019	2-320/10008/2-2019
7	04.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.02.2019	02.05.2019	2-320/10009/3-2019
8	07.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.03.2019	06.06.2019	2-320/10007/6-2019

Beschluss: einstimmig, 15 Ja-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung

Der Vizebürgermeister bringt den Anwesenden die geplante Neufassung der Friedhofsgebührenordnung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachfolgende Friedhofsgebührenordnung neu zu erlassen:

Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol - 2019

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat mit Beschluss vom 03.12.2019 des Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, folgende Friedhofsgebührenverordnung beschlossen:

§ 1 Einteilung der Gebühren

Zur teilweisen Deckung der Kosten für Planung, Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Erneuerung sowie für den Betrieb und die Verwaltung des Friedhofs in Kematen in Tirol erhebt die Gemeinde Kematen in Tirol Friedhofsgebühren in Form von

1. einmaligen Graberrichtungsgebühren,
2. jährlich laufenden Grabbenützungsgebühren,
3. Grababtragungsgebühren;

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Graberrichtungsgebühr und der Grabbenützungsgebühr mit der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen.

§ 3 Höhe der einmaligen Graberrichtungsgebühr

Art des Grabes	Einmalige Grabgrundgebühr in €
Urnengrab einzeln (bis 2 Urnen)	800,00
Urnengrab doppelt (bis 4 Urnen)	1.400,00
Familienurnengrab (bis 8 Urnen)	2.000,00

Bei der Übernahme eines Grabnutzungsrechtes entfällt diese einmalige Graberrichtungsgebühr, da diese bereits einmalig entrichtet wurde. Der Ankauf der Abdeckplatten und Laternen wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

§ 4 Höhe der laufenden Grabbenützungsgebühr

Art des Grabes	Grabbenützungsgebühr in € für 10 Jahre
Einzelgrab	120,00
Doppelgrab	200,00
Urnengrab	200,00

§ 5 Grababtragungsgebühr

Tätigkeit	Grababtragungsgebühr in €
Grababtragung	200,00

§ 6 Höhe der Gebühr bei Exhumierungen und Umbettungen

Bei Exhumierungen und Umlegungen werden die tatsächlichen Kosten vorgeschrieben.

§ 7 Vorschreibung und Fälligkeit der Gebühren

Die Fälligkeit der Gebühren entsteht mit der Zustellung des Gebührenbescheides und sind diese binnen eines Monats zur Einzahlung zu bringen.

§ 8 Gebührenschuldner

Zur Entrichtung der Friedhofsgebühren ist der Grabnutzungsberechtigte (Grabinhaber) im Sinne der Friedhofsordnung der Gemeinde Kematen in Tirol verpflichtet.

§ 9 Personenbezogene Bezeichnungen

Alle in dieser Verordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

§ 11 Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Friedhofsgebührenverordnungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Rudolf Häusler

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über den Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dorfstraße 4

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend Dorfstraße 4 zur Kenntnis und stellt den Antrag, den vorliegenden Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag, der von RA Dr. Ruetz ausgearbeitet wurde, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 2022/2, KG Kematen, gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf mit der ASFINAG

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Kaufvertragsentwurf zur Kenntnis und stellt den Antrag, den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 2022/2, KG Kematen, gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf mit der ASFINAG zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend Reihenhäuser „Grünfelder-Gründe“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, bei Vorliegen von 9 Zusagen von den 10 BewerberInnen zum Projekt „Grünfelder-Gründe“, dieses Projekt zu realisieren.

Nachdem 9 Zusagen vorgelegen sind, wurde zu einem gemeinsamen Besprechungstermin mit Holzbau Saurer und RA Dr. Ruetz geladen. Am Tage des Besprechungstermins ist eine Familie abgesprungen. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass mit den verbleibenden 8 BewerberInnen das Projekt realisiert werden soll und der Wohnungsausschuss mit der Vergabe des einen Reihenhauses betraut wird.

GR Köck führt weiter aus, dass nach Vorliegen der 9 Zusagen den betroffenen Familien mitgeteilt wurde, dass das Projekt realisiert wird. Nachdem die eine Familie abgesprungen ist, wurde mit der Fa. Holzbau Saurer vereinbart, dass alle 9 Reihenhäuser errichtet werden und die Gemeinde Kematen noch 2 Jahre das Vergaberecht für das verbleibende Reihnhaus hat.

GR Ing. Grabher stimmte bei der letzten Gemeinderatssitzung gegen eine Weiterführung des Projektes, da ihm die gemeinderätlichen Wohnungsvergabekriterien und deren Einhaltung wichtiger sind.

GR Raitmair berichtet, dass sich der Wohnungsausschuss immer an die Wohnungsvergaberichtlinien gehalten hat. Bei diesem Projekt war dies dann nicht der Fall. Es ist unfair gegenüber jenen Interessenten, die ihn auf dieses Projekt angesprochen haben und er ihnen mitgeteilt hat, dass sie sich nicht bewerben brauchen, da sie nicht den Wohnungsvergaberichtlinien entsprechen. Deswegen hat er gegen dieses Projekt gestimmt. Dieses Projekt ging an den KematerInnen vorbei. Man sollte wieder zurück an den Start gehen, mit jenen Personen, die die Vergaberichtlinien der Gemeinde erfüllen. Der dringende Wohnbedarf unserer Kemater muss im Vordergrund stehen. Mit jenen 4 – 5 Bewerbern, die die Wohnungsvergaberichtlinien der Gemeinde erfüllen, soll ein neues Projekt weiter betrieben werden. Diese haben Priorität.

GR Sattler war anfangs auch Feuer und Flamme für dieses Projekt, wenn nur 8 BewerberInnen von 80 Interessenten übrig bleiben, solle eine andere Lösung gefunden werden.

GR Köck führt dazu aus, dass im letzten Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde, für dieses Projekt die Wohnungsvergaberichtlinien aufzuheben, alle BewerberInnen sind für sie KematerInnen.

GR Grabher ist der Meinung, dass diese Grundfläche parzelliert und zur Errichtung von Doppelhäusern vergeben werden könne. Das Projekt hätte früher gestoppt werden müssen.

Vbgm. Gritsch führt aus, dass die Fa. Holzbau Saurer 3 Mal beauftragt wurde umzuplanen, damit dieses Projekt wohnbaue gefördert wird. Nunmehr wollen 8 BewerberInnen dieses Projekt und es soll auch durchgezogen werden. Ein neues Projekt steht nicht zur Diskussion. Er steht diesen 8 BewerberInnen im Wort.

GR Raitmair wird nicht mehr Interessenten mitteilen, dass diese nicht ansuchen sollen, wenn sie die Wohnungsvergaberichtlinien nicht erfüllen.

Nach einer ausführlichen Debatte stellt der Bürgermeister fest, dass das Menschliche in der Wertigkeit in den Vordergrund gestellt werden soll und die Arbeit des Gemeinderates und der BewerberInnen honoriert werden sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt wie vorgelegt mit den 8 BewerberInnen zu realisieren, das 9. Reihenhaus von der Fa. Saurer errichten zu lassen und dem Wohnungsausschuss zur Vergabe zu übertragen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GR Ing. Grabher, GR Hörtnagl, GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair, GR Sattler)

GR Ing. Grabher begründet seine Gegenstimme damit, dass nicht alle BewerberInnen den Wohnungsvergaberichtlinien der Gemeinde Kematen entsprechen.

15. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Weg zur Gstoagkapelle**

GR Hochstaffl fragt im Auftrag von 2 Bauern an, ob die Gemeinde Kematen einen Weg zur Gstoag-Kapelle errichtet oder dessen Errichtung unterstützt.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieses Ansinnen bereits behandelt wurde, aber auf Grund der äußerst beträchtlichen Kosten wieder verworfen wurde.

Auf Anfrage von GR Hochstaffl informiert der Bürgermeister, dass die Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald die Renovierung der Gstoag-Kapelle vorgenommen hat. GR Hörtnagl berichtet über die Historie.

Betreffend der Tafeln, die beim Nepomuk und bei der Gstoag-Kapelle angebracht werden sollen, schlägt der Bürgermeister vor, dass GR Hörtnagl einen Textvorschlag einbringt.

Für einen Fußgängerübergang über die Axamer Landesstraße wird der Bürgermeister eine Holzkonstruktion als Diplomarbeit bei der HTL in Auftrag geben.

Der Bürgermeister schlägt vor, mit dem Gemeinderat einen Lokalausweis bei der Kreuzkapelle und der Gstoag-Kapelle durchzuführen.

- **Bild auf der Volksschule**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Renovierung des Bildes auf der Wand der Volksschule abgeschlossen ist.

- **Radweganbindung**

Betreffend einer finanziellen Beteiligung der Stadt Innsbruck an der Radweganbindung wird GR Sattler mit Bürgermeister Willi ein Gespräch führen.

- **Sitzungstermine**

Der Bürgermeister informiert, dass die Budgetsitzung für 17.12.2019 geplant ist und noch eine Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann